

Jugend-Kart-Slalom 2011

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Diesen Durchführungsbestimmungen sind die neuesten Fassungen des ADAC-Kart-Slalom-Meisterschafts-Reglements 2011 und die Rahmenausschreibung des dmsj zugrundegelegt. Soweit durch diese Durchführungsbestimmungen keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Ausführungen des ADAC-Kart-Slalom-Meisterschafts-Reglements.

1. Grundlage

Veranstaltungen sind Veranstaltungen der Ortsclubs und nicht die des ADAC Nordrhein.

Veranstaltungsbeginn ist 9.00 Uhr vorbehaltlich der Genehmigungsbehörden. Die Veranstaltung muß spätestens bei Einbruch der Dunkelheit beendet sein.

Die Startzeiten für die weiteren Klassen legt der Veranstalter nach Nennergebnis fest.

2. Teilnehmer

Klasse 1 Jahrgänge 2003 – 2002

Klasse 2 Jahrgänge 2001 – 2000

Klasse 3 Jahrgänge 1999 – 1998

Klasse 4 Jahrgänge 1997 – 1996

Klasse 5 Jahrgänge 1995 – 1993

Weitere Altersklassen sind nicht erlaubt; jedoch eine Anfängerklasse.

Teilnehmer ohne Ortsclubzugehörigkeit können nicht an der Jahreswertung teilnehmen.

3. Nennung / Nennschluss

Eine ordnungsgemäße Nennung kann nicht zurückgezogen werden. Nennungen sind nur mit Nenngeld gültig; dieses ist der Nennung beizufügen.

Nennungen werden nicht bestätigt.

Ablehnungen werden schriftlich mitgeteilt.

Nennbeginn ist sechs Wochen vor der Veranstaltung

Nenngeld = 10,-- Euro

Nennungen für Mannschaften = 5,-- Euro.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Vor-Nennschluß: 7 Tage vor der Veranstaltung.

Nachnennungen können unter Vorbehalt akzeptiert werden.

Nachnenngebühr für Ausweisinhaber: 3,-- Euro.

Den Nachnennschluß legt der Veranstalter in seiner **Kurz – Info** fest.

5. Training und Wertungsläufe

Es muß mit der Klasse 1 begonnen werden. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des Ortsclubausschusses des ADAC Nordrhein möglich.

Die Mindest-Fahrzeit soll nicht unter 40 Sekunden liegen!!

Eine Parcoursbegehung ist nicht vorgeschrieben.

Es werden zwei Wertungsläufe (ggf. ein Wertungslauf) durchgeführt.

Die Fehleranzeige kann entweder durch Anzeige oder mittels Streckenprotokolle erfolgen.

6. Schiedsgericht

Bei Bedarf wird ein Schiedsgericht zur Entscheidung berufen.

7. Parcoursaufbau

Die Zielgasse ist durch eine durchgehende Linie begrenzt. Die Begrenzungslinien der Zielgasse müssen deutlich druch aneinander gereichte Pylonen markiert sein.
Berühren der Pylonen: 2 Strafsekunden

Die Breite der Zielgasse beträgt 2 m.

Weitere Aufgaben sind dem Veranstalter freigestellt.

(Siehe auch Aufgaben-Katalog des ADAC-Kart-Slalom-Meisterschaftsreglements 2011.)

Spurbreite ist wieder 125 cm, demnach Torbreite 165 cm.

Beim Bundesendlauf werden Reifen der Fa. Dunlop SL 5 im Trockenen und im Regen mit Dunlop KT6 SLW1 eingesetzt.

8. Sicherheitseinrichtungen

Das Warmfahren der ADAC-Karts und das Aufwärmen der Reifen ist nicht erlaubt. Ein Sicherheits-Check wird vom ADAC-Beauftragten oder einer von ihm benannten Person durchgeführt. Diese darf kein Teilnehmer der Veranstaltung sein.

9. Wertung

Verstoß gegen erlassene Bestimmungen, Nichtbefolgen von Funktionärs-Anweisungen, unsportliches Verhalten der Teilnehmer und deren Betreuer **keine Wertung**

Entgegen dem ADAC-Reglement:

Punkt 9.1., letzter Absatz:

„Eine Aufgabe gilt als ausgelassen Fehler gewertet.

Dieser Absatz hat in Nordrhein keine Gültigkeit.

10. Preise

Es werden je Klasse, bis höchstens Platz 3, Pokale ausgegeben.

Punkte 11 und 12 siehe ADAC-Reglement

13. Einsprüche

Einsprüche nach Beendigung der Veranstaltung sind nicht zulässig.

14. Allgemeines

Wenn bei der Auswertung durch die ADAC-Verwaltung eine Falscheinwertung bei der Tagesveranstaltung festgestellt wird (Alter) wird die, durch die Verwaltung korrigierte Ergebnisliste an den Veranstalter zurückgesandt. Der Veranstalter muss die berichtigte Ergebnisliste **allen** Teilnehmern zusenden.

Der Veranstalter stellt für das Entladen und das Wiederbeladen der Kart-Einheit zwei Helfer zur Verfügung.

Der Veranstalter stellt / benennt eine Person, die für das ADAC – Material verantwortlich ist.

Teilnahme am NRW-Endlauf

Um an der NRW-Jugend-Kartslalom-Meisterschaft teilnehmen zu können, hat sich jeder Teilnehmer bis zu dem von der msj festgelegten Anmeldeschluß des jeweiligen Jahres zu entscheiden, für welchen Dachverband und in welcher Region er teilnimmt (Clubsitz), und hat sich dann verbindlich einzuschreiben. Doppelschreibungen führen zur **NICHTWERTUNG!**

Es werden je Region 6 Veranstaltungen als Vorläufe festgelegt. (Bei 6 durchgeführten Veranstaltungen 1 Streichergebnis).

Bei diesen Veranstaltungen können die eingeschriebenen Teilnehmer für die NRW-Jugend-Kartslalom-Meisterschaft punkten.

Gewertet werden nur die, die für diese Region eingeschriebenen Teilnehmer.

Zum 10.09.2010 werden dann die Teilnehmer jeder Klasse aus jeder Region zum msj genannt. Diese nehmen dann an dem Endlauf zur NRW-Jugend-Kartslalom-Meisterschaft teil.

Die ersten vier Platzierten des NRW Endlaufes nehmen dann für den Landesmotorsport Fachverband NRW als Teilnehmer an den Deutschen Jugend Kart Slalom Meisterschaften teil.

Das Nenngeld beträgt 15,-- Euro.
Kosten werden vom ADAC Nordrhein nicht übernommen.

Teilnehmer die z.B. bei der NRW-Meisterschaft für einen anderen Verband als den ADAC Nordrhein starten, können und dürfen zum ADAC-Jugend-Kart-Slalom-Mannschafts-Pokal nicht genannt werden. Sollte ein Ortsclub bei einer Veranstaltung vorstehende Regelung nicht beachten, ist die Mannschaftsnennung ungültig und es erfolgt keine Wertung.

Teilnehmer am Bundesendlauf zur ADAC-Kartslalom-Meisterschaft

Das Nenngeld beträgt 15,--Euro.
Die Teilnehmer erhalten einen Zuschuß vom ADAC Nordrhein.
Das Nenngeld übernimmt der ADAC Nordrhein.
Der Zuschuß wird vom Ortsclubausschuß festgelegt.
Andere Kosten übernimmt der ADAC Nordrhein **nicht**.

Teilnehmer des ADAC Nordrhein, die sich für den ADAC-Bundesendlauf qualifiziert haben– und beim NRW Endlauf für einen anderen Dachverband starten – erhalten keinen Zuschuß zum ADAC-Bundesendlauf vom ADAC Nordrhein.

Köln, im Januar 2011